

Satzung des Gütersloher Jugendparlamentes



Vorwort

Jugendliche sind gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft.
Das Gütersloher Jugendparlament (JuPa) soll:

- die Interessen sämtlicher Gütersloher Jugendlicher vertreten und öffentlich machen
- die Beteiligung Jugendlicher an Planungs- und Entscheidungsprozessen in Gütersloh ermöglichen
- zur politischen Aufklärung der Gütersloher Jugend beitragen
- die vielen verschiedenen Ansichten und Absichten der Mitglieder demokratisch behandeln
- durch eigene Angebote die Jugendarbeit in Gütersloh stärken

Dadurch bildet das Jugendparlament eine handlungsstarke Einheit, welche die Interessen der Jugendlichen der Stadt Gütersloh in der Öffentlichkeit und in Institutionen erfolgreich vertritt.

§ 1 Ziele, Aufgaben und Rechte des Gütersloher Jugendparlamentes

Das Jugendparlament soll Themen und Probleme der Stadt aus der Sicht der Jugendlichen lösen und die Jugendarbeit stärken.

Das Selbstverständnis des Jugendparlamentes ist, Jugendliche zu motivieren, sich für eigene Belange einzusetzen.

Die Auswahl der Themen des Jugendparlamentes erfolgt eigenständig und eigenverantwortlich durch das Parlament.

§ 2 Zusammensetzung und Wahlen

Mitglieder des JuPa

Das Jugendparlament setzt sich aus per Schulwahl gewählten Mitgliedern aus der Stadt Gütersloh zusammen. Dabei sollen entsprechend der Schulgröße mindestens zwei und höchstens drei Mitglieder ihre Schule vertreten. Schulen mit mehr als 900 Schülern erhalten drei Vertreter und Schulen mit weniger als 900 Schülern erhalten zwei Vertreter. Zusätzlich zu den Schulen senden die drei Gütersloher Berufsschulen drei Vertreter/-innen in das JuPa. Alle Schüler/-innen, die hierüber nicht vertreten sind, werden über ein Mandat der offenen Liste im JuPa vertreten.

Stellvertretende Mitglieder des JuPa

Die Schulen können für jedes JuPa-Mitglied einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin benennen. Das ist keine persönliche sondern eine allgemeine Stellvertretung. Stellvertreter sind die Personen mit den meisten Stimmen nach den gewählten Parlamentariern.

Kann ein Parlamentsmitglied an einer Jugendparlamentssitzung nicht teilnehmen, sorgt es selbstständig dafür, dass ein gewählter Vertreter an der Sitzung teilnimmt.

Um den Informationsfluss zu gewährleisten, erhalten die Vertreter/-innen die Protokolle der Sitzungen und sollten die öffentlichen Sitzungen besuchen.

Schülervertreter und Vertreter der Jugendorganisationen der Parteien

Die Schülervertretungen der Gütersloher Schulen werden zu den JuPa-Sitzungen eingeladen und dürfen einen Vertreter in das Jugendparlament schicken. Die SV-Vertreter nehmen an den Sitzungen teil, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Gleiches gilt für die Jugendorganisationen der im Stadtrat vertretenen Parteien.

Durchführung der Wahlen

Die JuPa-Wahl findet alle zwei Jahre statt. Sie wird vor den Sommerferien durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung der Wahlen ist das gesamte JuPa mit Unterstützung der Stadtverwaltung/Fachbereich Jugend. Ein aus dem JuPa gebildetes Wahlteam leitet die Wahl. Das genaue Wahlverfahren und die Mandatsverteilung wird ca. ein halbes Jahr vor der Wahl im JuPa festgelegt.

Wenn an einer Schule durch Wechsel der Schule, Ausscheiden eines JuPa-Mitgliedes oder durch den Mangel an Kandidaten und Kandidatinnen bei der Wahl die volle Anzahl an Mandaten und stellvertretenden Mandaten nicht mehr erreicht wird, kann das JuPa mit Zweidrittelmehrheit und nach einer Probezeit von drei Monaten neue JuPa-Mitglieder der betreffenden Schule benennen.

Passives Wahlrecht

Für das JuPa können Jugendliche im Alter von zwölf bis 18 Jahren kandidieren. Entscheidend ist das Alter zum Zeitpunkt der Wahl. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen in Gütersloh wohnen oder eine Schule mit Ausnahme der Berufsschulen in Gütersloh besuchen.

Aktives Wahlrecht

an den weiterführenden Schulen mit eigenen Wahllisten: alle Schüler/-innen

Berufsschule und offene Liste: Alle Jugendliche, die in Gütersloh wohnen, und zwischen zwölf und 18 Jahren alt sind.

§ 3 Amtszeit

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Die erneute Wahl eines Mitgliedes ist möglich.

Wenn ein Mitglied aus dem JuPa ausscheidet, rückt das stellvertretende Mitglied der Schule mit dem besten Stimmergebnis nach. Der freie Stellvertreterposten wird durch die Nachrückerliste der betreffenden Schule ersetzt. Auch hier ist das Stimmergebnis maßgeblich.

Verlässt ein Mitglied die Schule, behält es sein JuPa-Mandat. An der „verlassenen“ Schule rückt ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin nach, damit die Anzahl der Mandate der Schule wieder hergestellt ist.

§ 4 Ausscheiden aus dem Jugendparlament

Ein Mitglied scheidet aus dem JuPa aus, wenn er aus Gütersloh wegzieht und nicht mehr eine Gütersloher Schule besucht. Ein freiwilliger Rücktritt ist ebenfalls möglich.

Ein Überschreiten der Altersgrenze von 18 Jahren führt nicht zum Ausscheiden aus dem JuPa.

§ 5 Sitzungen

Alle Sitzungen des JuPa sind öffentlich. Pro Jahr sollen acht bis zehn Sitzungen statt finden. Mögliche Sondersitzungen können nach Bedarf kurzfristig anberaumt werden. Die Sitzungstermine finden außerhalb der Schulzeit statt.

§ 6 Gremien und Posten

a) Sprecherin und Sprecher

Die Leitung der Sitzungen übernehmen ein Mädchen und ein Junge gleichberechtigt. Beide werden in der ersten Sitzung nach den JuPa-Wahlen für die gesamte Amtsperiode des JuPa gewählt. Das Sprecherteam leitet die JuPa-Sitzungen und die Sitzungen des Leitungsteams. Die Sprecherin und der Sprecher vertreten das Jugendparlament nach außen und intern gegenüber anderen JuPa-Mitgliedern. Die Vertretung des Jugendparlaments in der gGmbH Jugendarbeit Gütersloh ist ebenfalls Aufgabe des Sprecherteams.

b) Jugendhilfeausschuss (JHA)

Das Jugendparlament hat das Recht, einen Sitz mit Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss der Stadt zu besetzen. Dazu wählt das JuPa nach jeder Kommunalwahl eine Person und einen persönlichen Stellvertreter für den JHA. Der Vertreter/die Vertreterin im Jugendhilfeausschuss muss nicht Mitglied im Jugendparlament sein, da die Altersgrenze von mindestens 18 Jahren zu beachten ist. Er/sie berichtet dem Jugendparlament von relevanten Themen und bringt Initiativen des JuPas in den JHA ein.

Um die Kommunikation mit dem JuPa zu gewährleisten, wird der Vertreter/die Vertreterin zu den JuPa-Sitzungen eingeladen, sollte er/sie nicht Mitglied im JuPa sein.

Ein Stellvertreter wird nach Möglichkeit aus dem JuPa intern gewählt.

c) gGmbH für Jugendarbeit

Über die Stadt Gütersloh ist das JuPa Teilhaber der gemeinnützigen Gesellschaft, die Trägerin der Jugendarbeit in der Innenstadt ist. Das Sprecherteam vertritt das Jugendparlament in der Gesellschafterversammlung. Die Beteiligung an der Programmplanung und Gestaltung der Jugendarbeit in der Innenstadt ist aber Aufgabe des gesamten JuPa und seiner Gremien und Gruppen.

d) Büroteam

In Bauteil V hat das JuPa ein Büro als Geschäftsstelle. Von hier aus werden die Aktivitäten des JuPa gesteuert. Im JuPa-Büro arbeiten interessierte JuPa-Mitglieder, Honorarkräfte, Praktikanten und der zuständige Mitarbeiter des Fachbereiches Jugend. Zusammen bilden sie das Büroteam. Dessen Aufgabe ist:

- die Umsetzung der JuPa-Beschlüsse aus den JuPa-Sitzungen
- die Gewährleistung des Informationsflusses im gesamten JuPa
- die Herstellung von Durchschaubarkeit in allen JuPa-Bereichen
- Verwaltungsarbeit

e) Leitungsteam

Aufgaben

- I. Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der JuPa-Sitzungen
- II. Protokollierung der JuPa-Sitzungen
- III. Informationsfluss im gesamten Projekt – nach innen und nach außen
- IV. Kontrolle der Finanzen des Jugendparlamentes
- V. Dringende Entscheidungen zwischen den Sitzungen

Das Leitungsteam versteht sich als Beratungsgremium der beiden Sprecher und trifft sich einmal pro Woche zu einem festen regelmäßigen Termin. Die Treffen finden im JuPa-Büro im Bauteil 5 statt. Über die Sitzung wird ein kurzes Protokoll geschrieben. Neben dem Sprecherteam finden sich im Leitungsteam alle interessierten JuPis, die Projekte betreuen oder kurzfristige Ideen einbringen wollen, sowie die Mitarbeiter zusammen. Das Leitungsteam berät und unterstützt das Sprecherteam bei dessen Arbeit und bereitet Sitzungen und Projekte vor.

§ 7 Arbeitsformen

a) Seminare

Zu Beginn jeder Amtsperiode findet ein Wochenendseminar statt, zu dem alle Mitglieder und Stellvertreter eingeladen werden. Das Seminar soll dem Kennenlernen der Gruppe sowie der Arbeitsformen des JuPas dienen. Außerdem sollen dabei Ideen für neue Aktionen und Initiativen entstehen. Bei Bedarf können weitere, themenbezogene Seminare veranstaltet werden.

b) Regelmäßige Gruppenarbeit

Regelmäßige Gruppen werden für die gesamte Amtszeit des JuPas gebildet. Sie treffen sich regelmäßig und planen Aktivitäten für Jugendliche, z.B. im Freizeitbereich (Jugendarbeit). Hier können auch Jugendliche mitmachen, die nicht im JuPa sind. Das JuPa bestimmt die generelle Aufgabenstellung für die Gruppen, die über ihre Arbeit in den JuPa-Sitzungen berichten. Über einzelne Aktivitäten können die Gruppen im Rahmen ihrer Aufgabenstellung selbst entscheiden. Die ständigen Gruppen sollen Gruppensprecher/-innen wählen. Diese leiten die Gruppenarbeit und berichten darüber in den JuPa-Sitzungen.

Es gibt eine Gruppe „JuPa und Schule“, der die SV-Vertreter und weitere interessierte JuPis angehören. Aufgabe dieser Gruppe ist es, die Arbeit der Schülervvertretungen in Gütersloh zu vernetzen, sowie schulische Themen zu besprechen, die mehrere Schulen betreffen.

c) Befristete Gruppen

Befristete Gruppen werden für ein Projekt gebildet. Mit dem Ende und der Auswertung des jeweiligen Projektes ist auch die Gruppenarbeit zu Ende. Das JuPa entscheidet über die Einrichtung dieser Gruppen und formuliert eine präzise Aufgabenstellung als Handlungsrahmen für die Gruppenarbeit. Wenn es sich dabei nicht um interne Themen des JuPas handelt, sollte auch bei befristeten Projektgruppen die Beteiligung von Jugendlichen außerhalb des JuPas angestrebt werden. Die Wahl von Gruppensprecher/-innen ist nicht unbedingt erforderlich.

d) Öffentliche Foren

Foren sind Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen zu einem bestimmten Thema oder für bestimmte Gruppen. Foren sind sinnvoll, wenn die Form der Gruppenarbeit nicht mehr angemessen ist, z.B. wegen der vielen Beteiligten oder wegen des öffentlichen Interesses am Thema oder dessen großer Bedeutung.

Über die Einrichtung von Foren entscheidet das JuPa. Das JuPa bestimmt die Leitung der Foren (ein oder zwei Mitglieder des JuPa). Für die Zusammensetzung der Foren gibt es keine Einschränkungen. Bei Bedarf sollten Fachleute eingeladen werden. Die Foren erarbeiten Handlungsvorschläge für das Parlament. Nur das Jugendparlament ist berechtigt, hierüber Beschlüsse zu fassen.

e) Schulteams

Um sich für Verbesserungen und Veränderungen an bestimmten Schulen oder Schulstandorten einzusetzen, soll für jede Schule ein Schulteam aus den JuPa-Mitgliedern der Schule sowie dem Vertreter der SV gebildet werden. Weitere Aufgaben der Schulteams sind:

- die Durchführung von Schüler/-innenbefragungen
- Hilfe bei der Durchführung der JuPa-Wahl
- Werbung für JuPa-Aktionen

Die Schulteams sollen die Zusammenarbeit mit der SV suchen. Weitere Partner an den Schulen können die Schulleitung, Lehrer und Schulsozialarbeiter/-innen sein.

f) Jugendbefragung

Die Themen, die bearbeitet werden sollen, erhält das Parlament über Umfragen. Hier bieten sich vielfältige Formen an (Umfrage an Schulen, Befragung besonderer Ziel- und Altersgruppen, sozialraumorientierte Befragung).

Die Schulung im Bereich Befragung ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit für die JuPa-Mitglieder.

Die Ergebnisse der Befragung werden im JuPa vorgestellt, sodass über Handlungsmöglichkeiten und über konkrete Aktionen beraten und entschieden werden kann.

g) Offenheit für mehr Beteiligung

Für alle Arbeitsformen des JuPa gilt das Ziel, möglichst viele junge Menschen an den Aktivitäten des JuPa zu beteiligen, um die im Vorwort genannten allgemeinen Ziele im Blick zu behalten.

§ 8 Sitzungssaal

Die JuPa-Sitzungen finden in der Regel im Ratssaal statt.

Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit aller stimmberechtigten Anwesenden, mindestens der Hälfte aller JuPa Mitglieder mit Stimmberechtigung. Sollte das Quorum nicht erreicht werden, kann in der nächsten JuPa-Sitzung ein gleichlautender Beschluss mit 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden entschieden werden.

Beschlossen: 12. JuPa-Sitzung am 25.03.09